

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 190. Sitzung am 18. November 2015 in Düsseldorf

Flüchtlingsbetreuung und -unterbringung

Das Präsidium begrüßt, dass das Land die Bundesmittel für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im Jahr 2016 dazu nutzen will, die Erstattung der Flüchtlingskosten über eine Anhebung der FlüAG-Pauschale zu verbessern. Es fordert das Land auf, unabhängig vom Umfang der bundesseitig zur Verfügung gestellten Mittel, einen kostendeckenden Ausgleich für die in den Städten und Gemeinden anfallenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung, die im Einzelnen noch zu validieren sind, zu schaffen. Steigende Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 sind bereits im Übergangsjahr zu berücksichtigen.

Das Präsidium unterstützt die Überlegungen, mittelfristig das Erstattungssystem nach dem FlüAG dahingehend zu reformieren, dass die Gemeinden monatsgenau für die im Gemeindegebiet tatsächlich kommunal betreuten Flüchtlinge eine Monatspauschale erhalten. Die Monatspauschale muss sämtlichen Aufwand abdecken, der den Kommunen für die Flüchtlingsbetreuung und -unterbringung durchschnittlich entsteht. Mittelfristig muss dazu eine Aufwandserhebung auf statistischer Grundlage durchgeführt werden, wobei die Statistikmeldung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden muss. Alle Personen sind in die Erstattung mit einzubeziehen, die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geltend machen können.

Sollte sich die grundlegende Reform des FlüAG über einen Mehrjahreszeitraum erstrecken, muss das Land den für 2016 angebotenen Pauschalbetrag je Flüchtling für das Jahr 2017 und die Folgejahre deutlich aufstocken.

Das Präsidium weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den Städten und Gemeinden aufzubringenden Mittel nicht allein für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge anfallen. Vielmehr bindet die nach dem Abschluss des Asylverfahrens notwendige Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge darüber hinaus umfangreiche Ressourcen. Hinzu kommen erwartete zusätzliche Aufwendungen für SGB II-Leistungen, auf die viele Flüchtlinge auch nach Beendigung ihres Asylverfahrens angewiesen sein werden. Das Land wird aufgefordert, in konkrete Gespräche mit den Städten und Gemeinden zur weiteren Unterstützung einzutreten.

Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Das Präsidium beauftragt die Geschäftsstelle, mit dem Jugendministerium NRW in Verhandlung zur Anpassung der KiBiz-Pauschale und der Dynamisierungsklausel von 1,5 % einzutreten. Ziel der Verhandlung muss es sein, dass die wegen einer erheblichen Unterfinanzierung der Tageseinrichtungen dringend notwendigen Änderungen spätestens im Kindergartenjahr 2016/2017 wirksam werden.

Das Präsidium erwartet darüber hinaus kurzfristig eine grundlegende Reform der KiBiz-Finanzierung einzuleiten. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere der vergleichsweise hohe kommunale Anteil abgesenkt und wieder landesweit einheitliche Elternbeiträge eingeführt werden. Darüber hinaus müsste im Rahmen der Reform auch berücksichtigt werden, dass zahlreiche Kommunen im nicht unerheblichen Umfang Trägeranteile von Dritten übernehmen.

Sperrklausel für Kommunalwahlen

Das Präsidium begrüßt den Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Einführung einer 2,5 % Sperrklausel in der Landesverfassung NRW und im Kommunalwahlgesetz (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz).

Umsetzung der Ergebnisse der Ehrenamtskommission

Das Präsidium nimmt den Bericht über die Ergebnisse der Beratung der Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtages NRW „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ zur Kenntnis.

Das Präsidium unterstützt alle Bemühungen, die zu einer Stärkung des kommunalen Ehrenamtes beitragen können. Er stellt zugleich fest, dass insbesondere Verbesserungen der finanziellen Entschädigungsleistungen zu nicht unerheblichen Kostenbelastungen für die Kommunen führen werden.

Die geplante zusätzliche 1fache Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende wird vor dem Hintergrund der vielfach sehr unterschiedlichen Anzahl von Sitzungen der einzelnen Ausschüsse kritisch gesehen.